

**Botschaft**  
des  
**Bundesrates an die Bundesversammlung**  
**betreffend eine Zentenargabe des Bundes an das**  
**Internationale Komitee vom Roten Kreuz**

(Vom 16. September 1963)

---

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Anlässlich der Behandlung unserer Vorlage vom 29. Mai 1962 betreffend die Erhöhung des jährlichen Beitrages des Bundes an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (Bundesbeschluss vom 27. September 1962), wurde im Schosse der nationalrätlichen Kommission die Idee vorgebracht, dem Internationalen Komitee zur Feier des hundertjährigen Bestehens des Roten Kreuzes ein Geschenk unseres Landes zu machen. Es war die Rede von einer Gabe im Werte von 5 bis 10 Millionen Franken. Die Anregung fand in der Kommission lebhaften Anklang. Darüber verständigt, betrachteten wir sie als der Verwirklichung würdig.

Der hohen Achtung, die unser Land dem Internationalen Roten Kreuz gegenüber empfindet, ist seit Generationen durch Beweise der Solidarität, von der einfachen Spende bis zur einsatzbereiten Mitarbeit in schweren Stunden, Ausdruck verliehen worden. Immer engere Bande entstanden so zwischen dem Schweizervolk und dem Internationalen Roten Kreuz, Bande, die einem echten Bedürfnis, die Not in der Welt lindern zu helfen, entspringen. Das hundertjährige Jubiläum der Gründung des Roten Kreuzes scheint uns eine einmalige Gelegenheit zu bieten, in besonderer Weise die Gefühle zum Ausdruck zu bringen, welche die Bundesbehörden und das Schweizervolk Henry Dunant sowie denjenigen gegenüber hegen, die ohne Unterlass sein Werk weitergeführt haben und weiterführen. Eine dauerhafte Kundgebung der Dankbarkeit und Achtung der ganzen Schweiz in Form einer Gabe drängt sich nach 100 Jahren des Wirkens der Genfer Institution auf.

Wir setzten uns vorerst mit dem Internationalen Komitee in Verbindung, um mit ihm die geeignetste Form eines solchen Geschenkes festzulegen. Dabei sollte diesem eine möglichst dauerhafte Gestalt verliehen werden, damit es auch

den künftigen Generationen die Verbundenheit der Schweiz mit dem Werke Dunants versinnbildliche. Es stellte sich heraus, dass die für die Tätigkeit der zentralen Auskunftsstelle des Internationalen Komitees so wichtigen Archive derzeit in einer Weise untergebracht sind, die den modernen Erfordernissen nicht mehr genügen. Dem könnte nur durch die Errichtung eines neuen Gebäudes abgeholfen werden. Ein solches würde überdies erlauben, dem Internationalen Komitee, der Liga der nationalen Rotkreuzgesellschaften und dem Schweizerischen Roten Kreuz Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, in denen das Institut Henry Dunant, das sie gemeinsam zu gründen und zu betreiben beabsichtigen, untergebracht werden könnte.

Im Einverständnis mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und den Gründern des Institutes Henry Dunant, beehren wir uns, Ihnen folgendes vorzuschlagen:

Auf dem von den Genfer Behörden dem Internationalen Komitee zur Verfügung gestellten Grundstück, wo das Komitee schon jetzt seinen Sitz hat, wird auf Kosten der Eidgenossenschaft ein Gebäude erstellt. Seine unteren Stockwerke werden in das Eigentum des Internationalen Komitees übergehen und der zentralen Auskunftsstelle als Verwaltungs- und Archivräumlichkeiten dienen. In den beiden oberen, im Eigentum der Eidgenossenschaft verbleibenden Stockwerken, wird das Institut Henry Dunant untergebracht.

Die Zentenargabe wird in dieser Form in dauerhafter Weise die Solidarität der Schweiz mit der Bewegung des Internationalen Roten Kreuzes, insbesondere mit der Tätigkeit des Internationalen Komitees, zum Ausdruck bringen. Gleichzeitig wird sie eine notwendige materielle Hilfe für das Internationale Rote Kreuz bedeuten.

## I. Die Nutzniesser der Gabe

### A. Die zentrale Auskunftsstelle des Internationalen Komitees.

Die zentrale Auskunftsstelle, deren Ursprung auf die Kriege von 1866 und 1870 zurückgeht, hat durch das Genfer Abkommen vom 27. Juli 1929 über die Behandlung der Kriegsgefangenen erstmals im internationalen Recht Anerkennung gefunden. Sie erfüllt in Kriegs- wie auch in Friedenszeiten eine unentbehrliche Aufgabe des Internationalen Komitees. Seit seiner Gründung hat sie unzählige Auskünfte zusammengetragen und archiviert; die Archive stellen heute ein riesiges und über 161 Tonnen schweres Lager von Karteikarten und Ordnern dar.

Ein bedeutender Teil dieses Materials setzt sich aus Karteien zusammen, die während des zweiten Weltkrieges entstanden. In jener Zeit belegte die zentrale Auskunftsstelle vier grosse Gebäude und besass Unterabteilungen in den meisten schweizerischen Städten. 53 Millionen Briefe und Telegramme flossen ihr zu, und eine ebenso grosse Zahl von Meldungen wurde von ihr abgeschickt. Diese Arbeit beschäftigte bis zu 4000 Personen.

Die Auskünfte der Zentralstelle, die hauptsächlich von Staaten stammen, welche Kriegsgefangene halten, werden in Karteien geordnet und gleichzeitig den

Heimatstaaten der Gefangenen zugestellt. Auch die Briefe der Gefangenen selbst werden zentral gesammelt und an ihre Angehörigen weitergeleitet. Die Nachfragen von Angehörigen der Gefangenen werden ebenfalls auf den Karteikarten eingetragen. In Fällen sich widersprechender Auskünfte führen geduldige, dank des beträchtlichen Umfangs der Karteien mögliche Untersuchungen bei Mitgefangenen und Kameraden häufig zu Klarstellungen. So konnten auf 40 000, im Jahre 1940 verschollene französische Gefangene die Spur von 30 000 wieder gefunden werden.

Die seit 1945 entstandenen räumlich begrenzten Konflikte (Palästina, Korea usw.) erforderten die Erstellung neuer Kartotheken.

Um den ohne Unterbruch eingehenden Nachfragen gerecht zu werden, wird die Auswertung des Materials in unvermindertem Tempo fortgesetzt; im Jahre 1962 wurden 15 700 Nachforschungen vorgenommen, 19 000 private Meldungen weitergeleitet und 500 Gefangenschaftsbescheinigungen ausgestellt sowie Tausende von Briefen empfangen und verschickt. 44 Angestellte betreuen gegenwärtig diese Aufgaben.

Ein Hauptmerkmal der Tätigkeit der zentralen Auskunftsstelle liegt in der Notwendigkeit, sich jederzeit und ohne Verzug an neue Situationen anzupassen; jeder neue Konflikt bringt eine Ausdehnung der Aufgaben mit sich. Beispiele dafür liefern die schwierigen Nachforschungen, welche Algerien und Frankreich dem Internationalen Komitee übertrugen.

Heute ist dieser äusserst wichtige Dienst in seinerzeit als provisorische Behausung gedachten Baracken untergebracht. Dies stellt eine gefährliche und unbefriedigende Lösung dar, und zwar sowohl aus Gründen der Sicherheit – man denke an das Risiko von Bränden oder von Wetterschäden – wie auch aus solchen der Arbeitsbedingungen (Mangel an Luft und Licht, ungenügende Büroeinrichtung, Platzmangel). Das weiter unten umschriebene Bauvorhaben trägt den Bedürfnissen Rechnung, indem der der zentralen Auskunftsstelle zugedachte Teil des Gebäudes mit Einrichtungen versehen werden soll, die geeignet sind, eine rationelle Auswertung der Archive zu sichern und die sofortige Nutzung einer leistungsfähigen Maschinerie für das Sammeln, Klassieren und Analysieren erweiterter Karteien zu ermöglichen für den Fall, dass grössere Konflikte eine gesteigerte Tätigkeit erheischen würden. Der für das Institut Henry Dunant vorgesehene Teil des Gebäudes bietet übrigens eine Platzreserve, die im Falle gebieterischer Notwendigkeit, wie sie durch eine schwere internationale Krise entstünde, für die zentrale Auskunftsstelle des Internationalen Komitees verfügbar würde. Ein solcher Fall würde das Institut ohnehin zumindest zur teilweisen Einstellung seiner Arbeit zwingen. Der Eidgenossenschaft als Eigentümerin der Institutsetagen stünde es zu, sie teilweise oder ganz der Auskunftsstelle zuzuweisen, wenn deren Aufgaben dies fordern sollten.

Zweifellos würden die Ausmasse des Bauprojektes sich bald als unzureichend erweisen, wenn dem Internationalen Komitee nicht wirksame technische Einrichtungen, die die bestmögliche Ausnutzung von Raum und Personal gestatten, zur Verfügung gestellt würden. Mit einem Ordnersystem «Compactus» versehen

werden die Archivsäle eine Platzersparnis bis zu 80 Prozent ermöglichen. Im übrigen muss schon heute daran gedacht werden, systematisch zahlreiche Dokumente auf Mikrofilme zu übertragen, um einen in absehbarer Zeit unentbehrlichen Platzgewinn zu sichern. Diese Ausrüstung wird durch moderne Kopierapparate und ein Lochkartensystem vervollständigt, die in Krisenzeiten erlauben sollen, die Verlese- und Stappelnmaschinen zu benutzen, die einen beträchtlichen Teil des Personals ersetzen, welches dann wirksamer für andere Aufgaben eingesetzt werden könnte.

Die derart erzielbaren Vorteile werden die gegenwärtige Arbeit des Internationalen Komitees erleichtern und ihm erlauben, einen äusserst wichtigen Dienstzweig notfalls unverzüglich auszudehnen.

### *B. Das Institut Henry Dunant*

Das Institut Henry Dunant, so wie es heute geplant ist, soll einen im Hinblick auf die Jahrhundertfeier entstandenen Wunsch der Organe des Internationalen Roten Kreuzes verwirklichen. Seit September 1961 nahm dieser Wunsch mehr und mehr Gestalt an. In Verbindung mit einem ständigen Rotkreuz-Museum, das zerstreute Sammlungen und einen Teil des für die Ausstellung der Jahrhundertfeier zusammengetragenen Dokumentationsmaterials umfassen würde, soll ein Unterrichts-, Studiums- und Dokumentationszentrum geschaffen werden.

Um seiner Aufgabe vollauf zu genügen, müsste dieses Zentrum gemeinsam und zu gleichen Teilen durch das Internationale Komitee, die Liga der Rotkreuzgesellschaften und durch das Schweizerische Rote Kreuz gegründet und verwaltet werden. In diesem Sinne haben sich die drei Institutionen denn auch geeinigt. Die Beteiligung des Schweizerischen Roten Kreuzes als der nationalen Gesellschaft des Landes, in welchem das Rote Kreuz entstand und wo das Institut seinen Sitz haben soll, schien selbstverständlich. Schon dieses Jahr finden in Genf von den drei Institutionen gemeinsam geführte Seminare statt, in welchem Leiter der Rotkreuzgesellschaften von seit kurzem unabhängigen Staaten ausgebildet werden. Diese Seminare sind als regelmässige Veranstaltung des Internationalen Roten Kreuzes vorgesehen und sollen jährlich wiederholt werden. Sobald der Aufbau des Instituts feststeht, und seine Arbeitsräume verfügbar sind, kann es den Rahmen bilden, in welchem der Unterricht erteilt wird.

Eine vom Schweizerischen Roten Kreuz durchgeführte Sammlung bildet eine erste Finanzgrundlage des Institutes. Seine juristische Struktur wird noch geprüft. Vorläufig haben sich die Gründer dahingehend verständigt, dass das Institut als unabhängige juristische Person bestehen soll, welcher sie die Form eines gemeinsamen Vereins oder einer Stiftung zu geben gedenken. Die Gewissheit, dank der Zentenargabe des Bundes über angemessene Räume zu verfügen, würde dem Institut Henry Dunant erlauben, schon jetzt seine nach Abschluss der Bauarbeiten aufzunehmende Tätigkeit vorzubereiten.

Das Institut soll zu einem ständigen Hort des Geistes des Roten Kreuzes werden und die Einigkeit all seiner Organe auf der ganzen Welt zum Ausdruck bringen.

Rotkreuz-Versammlungen aller Art werden jederzeit im Institut abgehalten werden können: Sitzungen der ständigen Kommission des Internationalen Roten Kreuzes, Seminare, Vorlesungen und Konferenzen. In einer Bibliothek wird eine reichhaltige Dokumentation verfügbar sein, und das Museum wird dem interessierten Publikum offenstehen.

Um diese Aufgaben zu bewältigen, wird das Institut Konferenz- und Empfangssäle, Bibliotheks- und Lesesaal-Einrichtungen sowie Ausstellungsräumlichkeiten für die historische Sammlung benötigen. Die Einrichtungen werden durch die Organe des Instituts beschafft, während die Eidgenossenschaft zwei Stockwerke des geplanten Gebäudes zur Verfügung stellen wird.

## II. Umschreibung der Gabe

### A. Das Bauvorhaben

Es geht um einen selbständigen, auf der viereckigen, von der Avenue de la Paix, der Nouvelle rue des Congrès und dem Chemin de la vie des Champs umsäumten Parzelle gelegenen Neubau, der an der Nouvelle rue des Congrès zu stehen kommt. Die ganze Parzelle ist Eigentum des Staates Genf, der sie dem Internationalen Komitee zur Verfügung gestellt hat. Das Internationale Komitee befindet sich seit 1947 im Gebäude des auf der gleichen Parzelle gelegenen früheren Hotel Carlton. Der Bauplatz fällt von einer Anhöhe gegen die Strasse ziemlich steil ab. Die für den Neubau vorgesehene Lage westlich der veralteten und baufälligen Baracke, in welcher heute die Archive untergebracht sind, wird deren Umzug ohne eine Zwischenlagerung in der Zeit vom Abbruch der alten Behausung bis zur Fertigstellung der neuen Lokale erlauben. Der 64,40 m lange und 18,40 m breite Bau wird 2 Kellergeschosse, 1 Erdgeschoss sowie 4 weitere Stockwerke umfassen, also insgesamt 7-stöckig sein.

Die fünf unteren Stockwerke (vom untersten Kellergeschoss bis und mit dem 2. Stock) werden das Archiv und den Verwaltungsteil der zentralen Auskunftsstelle des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz aufnehmen. Der Eingang des Erdgeschosses und eine kleine Verladebrücke für Lastwagen münden auf die Strasse. Vom Gebäude des Internationalen Komitees, dem früheren Hotel Carlton, führt ein Pfad quer durch den Park auf die Höhe des 3. Stockwerkes des Neubaus. Im Grundriss ist der Bau durch einen Gang der Länge nach zweigeteilt. An jedem Ende dieses Ganges befindet sich eine Treppe und ein Aufzug. Abgesehen von einigen Dienstlokalen ist der ganze Bau strassenseits in 6 m tiefe Büroräumlichkeiten, auf der Seite des Abhangs in unterirdische Archivsäle eingeteilt. Die durch die aussergewöhnliche Nutzlast notwendig gewordene Verstärkung der Böden und Decken bewirkt, dass die Archivsäle in Kriegzeiten als regelkonforme Unterstände dienen können.

In zwei Stockwerken wird das System «Compactus» eingerichtet, das den verfügbaren Platz optimal auszunutzen erlaubt. Die anderen Stockwerke werden mit vorfabrizierten Regalen ausgerüstet. Überdies wird dieser Teil des Baues vollkommen möbliert.

Abgesehen von den der Heizung, der Ventilation, den Toiletten und der Garderobe dienenden Lokalen wird für die Archive ein Raum von 2600 m<sup>2</sup>, für Büros ein solcher von 860 m<sup>2</sup> und im 1. Untergeschoss ein Raum von 290 m<sup>2</sup> für Lochkarten-Apparate, Werkstätten und Lager zur Verfügung stehen.

Der 3. und 4. Stock werden, mit Ausnahme der Conciergewohnung und der im südlich gelegenen Gebäudeteil zu den Archiven führenden Treppe vom Institut Henry Dunant belegt sein. Da die Basis des 3. Stockwerkes mehr oder weniger mit jener des Vorplatzes des Hotel Carlton übereinstimmt, verfügt das Institut über einen unabhängigen Eingang. Dieser in der Mitte des Neubaus gelegene Eingang führt direkt zum Ausstellungssaal und über eine Treppe in den 4. Stock, wo ein Projektionssaal, Vorlesungs- und Konferenzsäle eingerichtet werden können. Die Einrichtungen dieser beiden Stockwerke werden den Bedürfnissen des Instituts entsprechend von diesem auf eigene Kosten besorgt werden.

Nach Abbruch des erwähnten früheren Verwaltungsgebäudes wird eine Geländesenkung den Neubau vom schon bestehenden Vorplatz trennen, die in rationeller Weise Raum für die Unterbringung einer 2-stöckigen Garage mit Platz für 78 Autos bietet. Diese beiden Stockwerke würden auf der Höhe des 1. und 2. Stockes des Archivbaues liegen. Ein Steg wird direkt hinführen, um zu ermöglichen, dass die Garage in Zeiten grosser Beanspruchung ganz oder teilweise als Lagerräumlichkeit dienen kann. Auf dem Dach der Garage wird sich ebenerdig der Vorplatz des früheren Hotel Carlton bis zum Institut Henry Dunant erstrecken. Die Garage bietet eine zusätzliche Platzreserve und könnte auch jederzeit als Lagerraum verwendet werden.

Auf der Grundlage des gegenwärtig geltenden Baukosten-Indexes von 277,5 wurde uns folgender Kostenvoranschlag unterbreitet:

### *I. Verwaltungs- und Archivgebäude*

	Franken	Franken
I. Gebäudekosten: 18 600 m <sup>3</sup> a 175 Franken . . .		3 255 000
II. Zusätzliche Kosten:		
a. Zusätzliche Aushubarbeiten . . . . .	150 000	
b. Ventilation der Archivräume . . . . .	300 000	
c. Telephoninstallationen . . . . .	55 000	
d. Feuermeldeinstallation . . . . .	35 000	
e. Elektrischer Anschluss an öffentliches Netz . .	5 000	
f. Anschluss an Wasserversorgung . . . . .	5 000	
g. Heizöltank . . . . .	12 000	
h. Verstärkung der Archivböden . . . . .	65 000	
Übertrag	627 000	3 255 000

	Franken	Franken
Übertrag	627 000	3 255 000
<i>i.</i> Abbruch des Ökonomiegebäudes . . . . .	50 000	
<i>k.</i> Umgebungsarbeiten . . . . .	200 000	
<i>l.</i> Architektenhonorar für <i>a.-k.</i> . . . . .	55 000	
<i>m.</i> Geometer . . . . .	3 000	
<i>n.</i> Kanalanschlussgebühr . . . . .	3 500	
<i>o.</i> Verschiedenes und Unvorhergesehenes, zirka 10 Prozent . . . . .	93 450	
Total II		1 081 950
III. Mobilier und Einrichtungen:		
<i>a.</i> Büromobilier . . . . .	62 000	
<i>b.</i> Beleuchtungskörper . . . . .	64 000	
<i>c.</i> Archiveinrichtungen:		
Kompaktanlagen . . . . .	550 000	
Bewegliche Lagergestelle . . . . .	140 000	
Mikrofilm-Lagerschränke . . . . .	32 000	
<i>d.</i> Mechanographische Einrichtungen (Mikrofilm, Lochkartenmaschinen) . . . . .	578 000	
<i>e.</i> Übrige Büroeinrichtungen . . . . .	15 000	
<i>f.</i> Verschiedenes . . . . .	72 050	
Total III		1 513 050
Total I, Verwaltungs- und Archivgebäude . .		5 800 000
<i>2. Institut Henry Dunant</i>		
I. Gebäudekosten: 8650 m <sup>3</sup> à 185 Franken . . . .		1 600 250
II. Zusätzliche Kosten:		
<i>a.</i> Haupteingang: Vordach und Platz . . . . .	50 000	
<i>b.</i> Telephoninstallation (Anteil) . . . . .	10 000	
<i>c.</i> Elektrischer Anschluss an öffentliches Netz (Anteil) . . . . .	3 000	
<i>d.</i> Anschluss an Wasserversorgung (Anteil) . . . .	2 000	
<i>e.</i> Heizöltank (Anteil) . . . . .	5 000	
<i>f.</i> Umgebungsarbeiten (Anteil) . . . . .	100 000	
<i>g.</i> Architektenhonorar für <i>a.-f.</i> . . . . .	11 000	
<i>h.</i> Kanalanschlussgebühr (Anteil) . . . . .	1 000	
<i>i.</i> Verschiedenes und Unvorhergesehenes, rund 10 Prozent . . . . .	17 750	
Total II		199 750
Total 2, Institut Henry Dunant (ohne Mobilier)		1 800 000

### 3. Auto-Einstellhalle

I. Gebäudekosten: 9950 m <sup>2</sup> à 100 Franken . . . . .	995 000
II. Zusätzliche Kosten:	
a. Zusätzliche Aushubarbeiten . . . . .	25 000
b. Zufahrtstrassen . . . . .	180 000
	<hr/>
Total II	205 000
Total 3, Auto-Einstellhalle . . . . .	<hr/> 1 200 000 <hr/>

### Zusammenstellung

1. Verwaltungs- und Archivgebäude . . . . .	5 800 000
2. Institut Henry Dunant . . . . .	1 800 000
3. Auto-Einstellhalle . . . . .	1 200 000
	<hr/>
Gesamttotal	8 800 000 <hr/>

Die dazugehörenden Pläne (Situationsplan und Querschnitt) befinden sich in der Beilage zu dieser Botschaft.

### B. Die Rechtsverhältnisse nach Beendigung der Bauarbeiten

Die der zentralen Auskunftsstelle des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zugeordneten Räumlichkeiten, d. h. die beiden Kellergeschosse, das Erdgeschoss und die ersten beiden Stockwerke des Neubaus sowie die Garagebauten, werden in das Eigentum des Internationalen Komitees übergehen. Das Grundstück, auf welchem der Bau stehen wird, bleibt Eigentum des Kantons Genf; seine Behörden werden der Eidgenossenschaft und dem Internationalen Komitee zu gemeinsamen Händen ein Baurecht auf 75 Jahre einräumen.

Die zwei obersten, nicht möblierten Stockwerke, welche für die Unterbringung des Institutes Henry Dunant bestimmt sind, bleiben Eigentum der Eidgenossenschaft. Sie werden dem Institut Henry Dunant vermietet. Die zur Deckung der Unterhaltskosten vorgesehene Miete muss noch festgesetzt werden.

Die Rechtsbeziehungen zwischen den beiden Eigentümern des Neubaus, nämlich der Eidgenossenschaft und dem Internationalen Komitee, werden sich nach dem künftigen Gesetz über das Stockwerk-Eigentum, welches gegenwärtig Gegenstand von Beratungen Ihrer Räte bildet, richten. Sollte dieses Gesetz vor Baubeendigung nicht in Kraft getreten sein, so würden wir uns vorbehalten, Ihnen eine andere Lösung zu unterbreiten.

### III. Zusammenfassung

Die eidgenössischen Räte haben von jeher das Recht in Anspruch genommen, insbesondere in finanzieller Hinsicht, Massnahmen zur Erfüllung von Bundesaufgaben zu ergreifen, selbst wenn hiefür keine ausdrückliche Verfassungsgrundlage besteht. Im vorliegenden Fall handelt es sich darum, eine inter-

nationale Institution zu unterstützen. Dies stellt eindeutig eine Bundesaufgabe dar. Es darf deshalb als durchaus verfassungsmässig gelten, wenn die Eidgenossenschaft dem Internationalen Roten Kreuz auf diese Weise hilft.

Auf Grund der vorangehenden Ausführungen, mit Rücksicht auf die von jeher bestehenden engen Bande zwischen unserem Lande und dem Internationalen Roten Kreuz, in Erkenntnis der Notwendigkeit, die zentrale Auskunftsstelle des Internationalen Komitees mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mitteln zu versehen, und schliesslich gestützt auf das Interesse an der Gründung des Institutes Henry Dunant in der Schweiz, schlagen wir Ihnen die Annahme des beiliegenden Entwurfes zu einem Bundesbeschluss vor.

Wir versichern Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 16. September 1963.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Spühler**

Der Bundeskanzler:

**Ch. Oser**

---

**Bundesbeschluss**  
betreffend  
**Zentenargabe an das Internationale Rote Kreuz**

---

Die Bundesversammlung  
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. September 1963,  
beschliesst:

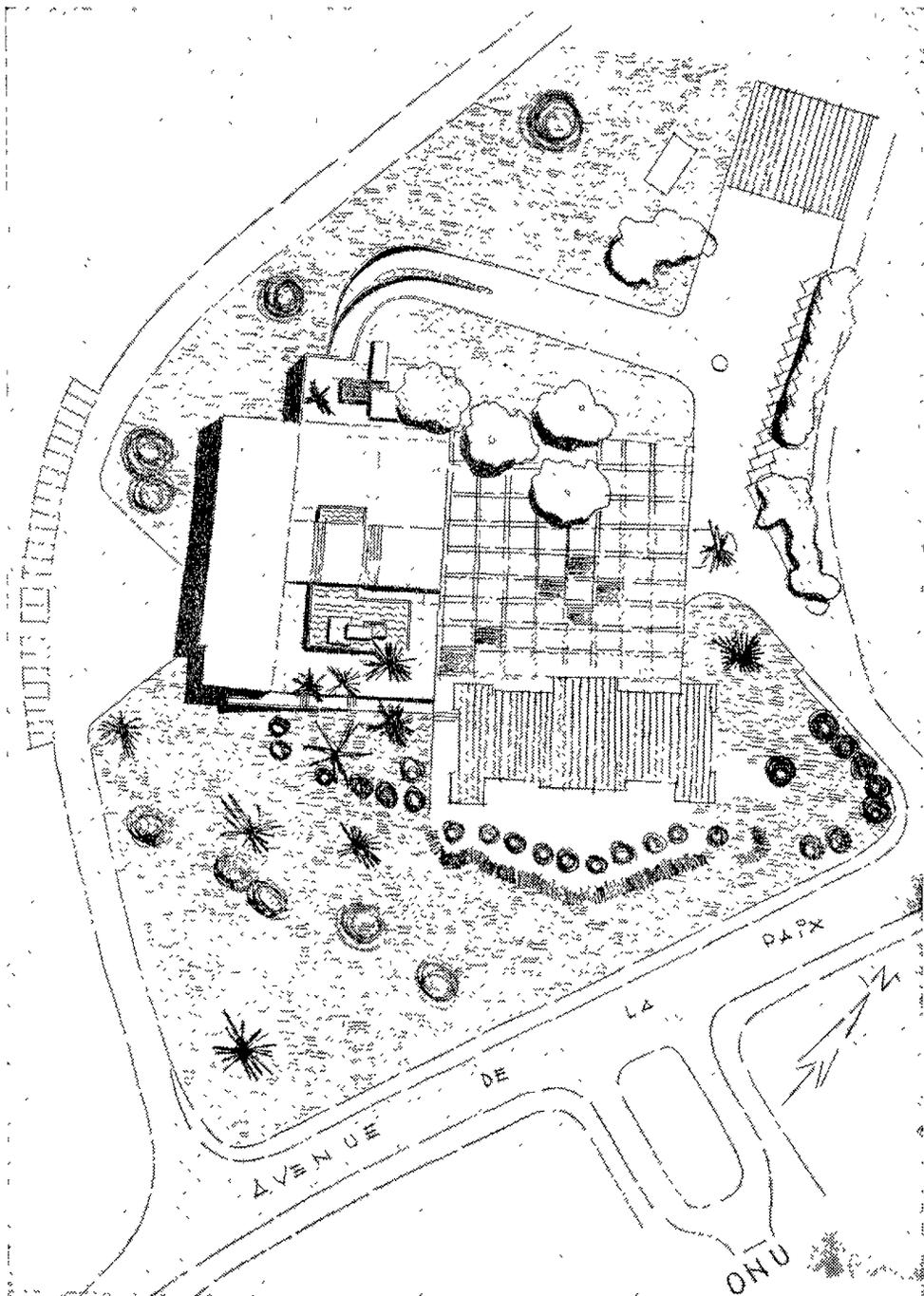
Artikel 1

Aus Anlass der 100-Jahrfeier des Roten Kreuzes wird ein Objektkredit von 8,8 Millionen Franken für den Bau und die teilweise Ausrüstung eines in Genf gelegenen Gebäudes bewilligt. Ein Teil dieses Baus wird dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zur Unterbringung seiner zentralen Auskunftsstelle geschenkt, der andere Teil dem Institut Henry Dunant vermietet.

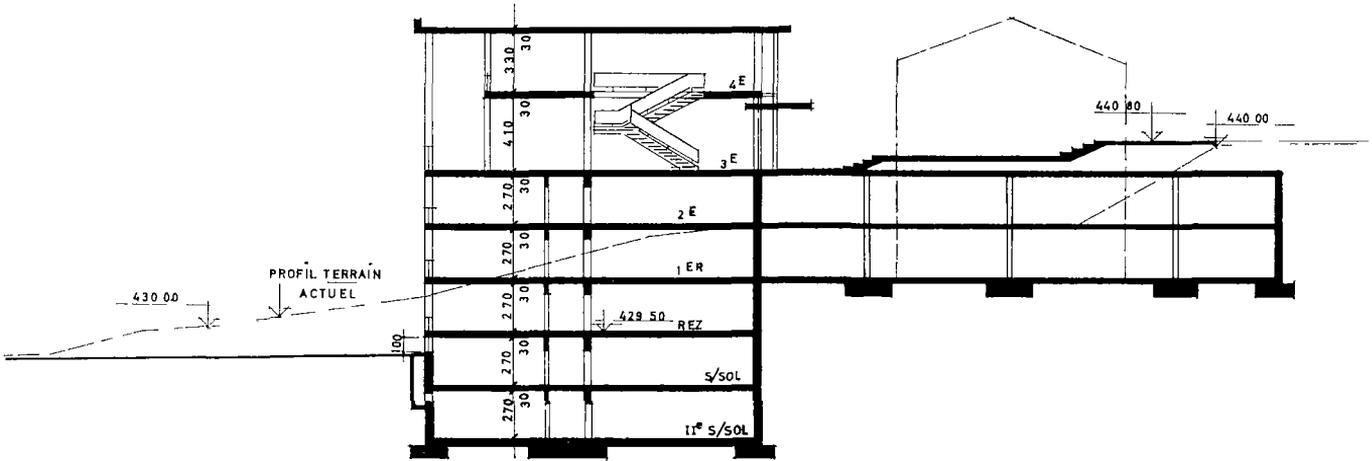
Artikel 2

- <sup>1</sup> Dieser Beschluss ist nicht allgemein verbindlich und tritt sofort in Kraft.  
<sup>2</sup> Der Bundesrat ist mit dem Vollzug beauftragt.





Im mittleren Teil des Planes links der geplante Neubau; oben die zweispurige Zufahrtsrampe zu den Garagen. Die schraffierte Fläche auf der Seite der Avenue de la Paix bezeichnet den Standort des IKRK-Gebäudes (Carlton).



**Querschnitt**  
(rechts der Garagebau)

## **Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend eine Zentenargabe des Bundes an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (Vom 16. September 1963)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1963
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.09.1963
Date	
Data	
Seite	462-473
Page	
Pagina	
Ref. No	10 042 236

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.